

Corona Informationen damit Sie Ihren Urlaub an Weihnachten/Silvester 2021/2022 angenehmer gestalten können :

1. Link auf die Seite unserer Tourist-Info:

Infos über Gaststätte, Corona, bitte beachten Sie die Änderungen vom 14.12.21 (Erleichterungen)

<https://www.berchtesgaden.de/ausflugsziele/sehenswuerdigkeiten/geoeffnete-ausflugsziele#Tourist-Informationen>

2. Änderungsmitteilung von Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH:

Der Bayerische Ministerrat hat heute am 14.12.2021 beschlossen, dass die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) bis einschließlich 12. Januar 2022 verlängert wird.

Die 15. BayIfSMV wird zugleich in folgenden Punkten zum 15. Dezember (Inkrafttreten) angepasst:

Booster-Impfung ersetzt 2G Plus-Testpflicht

- Boostern ersetzt den Test bei 2G Plus (auch PCR), dies gilt jedoch erst ab dem 15. Tag nach der Booster-Impfung. Ausgenommen sind bundesrechtlich abweichend geregelte Bereiche (z. B. Testnotwendigkeiten in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen gem. § 28b Abs. 2 IfSG).

Die 2G Plus-Regel wird konkretisiert

Folgende Einrichtungen und Veranstaltungen, die bisher nach 2G Plus zugänglich waren, sind **künftig ohne ergänzenden Test nach 2G** zugänglich (die übrigen hierfür bisher geltenden Bestimmungen, insbesondere die Kapazitätsgrenze, bleiben aber erhalten):

- **Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung** (für **Zuschauer** von Sportveranstaltungen gilt weiterhin **2G Plus**)
- Öffentliche Veranstaltungen (z. B. öffentliches Gedenken, kommunale Events, Werbeveranstaltungen) und private Veranstaltungen (private Feiern) unter freiem Himmel, ausgenommen Sport- und Kulturveranstaltungen
- Zoologische und botanische Gärten (inklusive Innenbereiche)
- Gedenkstätten (inklusive Innenbereiche)
- Freizeitparks (inklusive Innenbereiche)
- Ausflugsschiffe
- Führungen unter freiem Himmel

Weiterhin **nach 2G Plus** sind dagegen insbesondere Objekte zugänglich, die ihren Schwerpunkt indoor haben oder großes Publikum anziehen, insbesondere:

- Sportveranstaltungen (als Zuschauer), Indoorsportausübung
 - Kulturveranstaltungen
 - Messen, Tagungen, Kongresse
 - Ausstellungen, Schlösser (indoor)
 - Bäder, Thermen, Saunen, Solarien, Fitnessstudios, sonstiger Freizeitbereich.
- Der touristische Bahn- und Reisebusverkehr wird künftig wie der ÖPNV behandelt (3G, keine Kapazitätsgrenze).
 - **Die nach der 15. BayIfSMV angeordnete Sperrstunde in der Gastronomie (22 Uhr bis 5 Uhr) wird für die Silvesternacht aufgehoben.**

3. Was gilt für Kinder?

Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sind ohne Impfung zu 2G zugelassen. Ungeimpfte 12 – 17-jährige, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben übergangsweise zunächst bis zum Ablauf des 12. Januar 2022 Zutritt zu 2G zur Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten, in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen. Als Nachweis gilt ein Schülerschein.

4. Anbei noch Link´s zu unserem Landratsamt Berchtesgadener Land: Aktuelle Inzidenzen und Corona-Bestimmungen:

- <https://www.lra-bgl.de/t/presse/aktuelles-zum-coronavirus-im-landkreis/>
- <https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/aktuelles/details/news/7-tage-inzidenz-fuenf-tage-in-folge-unter-1000-lockerungen-ab-montag/>